

Präsident Ole von Beust

(A) Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat entsprechend **beschließt**.

Wir kommen zu **Punkt 46**:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der **Höchstspannungsnetze** (Drucksache 559/08)

Die erste Wortmeldung: Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine Zufälligkeit, dass Niedersachsen auch bei diesem Thema in besonderer Weise betroffen ist. Ursache ist, dass wir ein Flächenland an der Küste sind und mehr als die Hälfte der Höchstspannungsleitungen in Deutschland, die nach der dena-Studie für erforderlich gehalten werden, durch Niedersachsen führen sollen.

Ich denke, es ist für unser Land eine politisch entschiedene Frage, dass wir die Entwicklung regenerativer Energien und der Windkraft fördern wollen, insbesondere der Offshore-Windkraftanlagen auf offener See. Der dort produzierte Strom wird nicht vor Ort benötigt, sondern er wird andernorts gebraucht und muss dorthin verbracht werden.

(B) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung regelt das wichtige Thema des Ausbaus unseres bundesdeutschen Stromnetzes. Ohne die großen Lückenschlüsse im Stromnetz können weder die Windparks noch neue, effizientere Kraftwerke an der Küste ans Netz gehen.

Niedersachsen als Hauptbetroffener des Netzausbaus hat sich intensiv mit den Randbedingungen der Genehmigungsverfahren und der Technik auseinandergesetzt. Dabei haben wir herausgefunden, dass vor allem mit Hilfe von Teilverkabelungslösungen eine Beschleunigungswirkung zu erreichen ist.

Der Bund schließt eine gesetzliche Lücke, die wir bereits mit einem sehr guten **Landesgesetz zur Erdverkabelung** ausgefüllt hatten. Leider wird dem Landesgesetz durch das **Bundesgesetz die Grundlage entzogen**.

Die **Beschleunigung der Verfahren** wird durchaus zwiespältig gesehen; denn Anliegen und Einwendungen der Bürger können dann nur in verkürzten Verfahren geprüft werden. Umso mehr Sorgfalt müssen wir üben, damit Beeinträchtigungen von Umwelt, Natur und Menschen so verträglich wie irgend möglich sind.

Interesse an der Windkraft in Deutschland wird nach wie vor den norddeutschen Ländern zugestanden. Im Bundesrat sei aber erwähnt, dass die meisten Windkraftanlagen über Elektronik und Maschinen aus Baden-Württemberg, aus Süddeutschland, verfügen sowie aus Stahl aus Nordrhein-Westfalen beste-

hen. Wenn Sie sich – auch in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – Ihre regionale Wirtschaftsstruktur anschauen, werden Sie feststellen, dass **wir alle Profiteure der enormen Steigerungen der Exporte von Windkraftanlagen** in die ganze Welt sind.

Auch von den Offshore-Anlagen in der Nordsee profitieren wir alle. Würden wir nicht auf diese Weise Energie erzeugen, könnten die anspruchsvollen Ziele der CO₂-Reduzierung nicht erreicht werden. Würden wir die Trassen nicht bauen, stünde in Süddeutschland demnächst nicht ausreichend Strom zur Verfügung. In der Folge würden energieintensive Branchen ins Ausland abwandern oder – was ich weniger zwiespältig sehe; es wäre aber vielleicht im nationalen Interesse zu beleuchten – nach Norden, an die Küste, kommen. Bei uns sind sie natürlich herzlich willkommen.

Richtiger scheint mir zu sein, das zu tun, was andere europäische Länder wie **Italien, Großbritannien und Dänemark** längst getan haben, nämlich in sensiblen Bereichen zum Teil Erdverkabelungslösungen zu realisieren. Deshalb hat Bundeswirtschaftsminister **Glos** die Aufnahme von Pilotvorhaben vorgesehen.

Ziffer 1 der zur Entscheidung stehenden Strichdrucksache hat das Ziel, diese Pilotvorhaben zu streichen. Der Sinn meines Beitrages ist, Sie herzlich zu bitten, Ziffer 1 nicht zu beschließen, sondern zu den **Erdkabel-Pilottrassen zu stehen** und damit den Netzausbau in Deutschland entscheidend voranzubringen.

In den genannten europäischen Ländern ist der Netzausbau dadurch erheblich beschleunigt worden. Die Verfahren, die im Durchschnitt zwölf Jahre dauerten, konnten erst durch die Einführung von Teilverkabelungen zu Ende geführt werden. In Dänemark wurden 10 % der 140 km langen Hochspannungsleitung zwischen Aarhus und Aalborg verkabelt. Diese Trasse konnte 2004 in Betrieb genommen werden. In Italien wurden acht der 32 km langen Hochspannungsleitung zwischen Turbigo und Rho verkabelt. Diese Leitung wurde 2006 in Betrieb genommen.

Wir können auch in Deutschland belegen, dass der Netzausbau zeitlich deutlich vorgebracht wird, wenn man in sensiblen Bereichen teilverkabelt. Eine **Herausnahme der Teilverkabelungsmöglichkeiten** durch ein Bundesgesetz würde **sämtliche Planungen in den Bundesländern Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Thüringen** über den Haufen werfen und den **erforderlichen Netzausbau auf längere Zeit verhindern**. In der Folge könnten wir sowohl Klimaschutzziele nicht erreichen als auch die Versorgungssicherheit nicht gewährleisten.

Zum Schluss möchte ich mich noch mit dem **Kostargument** der Netzbetreiber auseinandersetzen. Dieses Argument müssen wir sehr ernst nehmen, weil Strom in Deutschland zu teuer ist. Aber selbst dann, wenn 30 % der etwa 1 000 km neuen Freileitungen durch Erdkabel ersetzt würden, wären die Strompreise nur mit 0,004 Cent pro Kilowattstunde belastet. Bei dieser Kostenabschätzung wurden die

(C)

(D)

Christian Wulff (Niedersachsen)

- (A) vierfachen Mehrkosten gegenüber Freileitungen unterstellt.

Im Einzelfall – dies zeigt das Beispiel einer niedersächsischen Pilottrasse – geht es konkret geplant mit dem Faktor 2,7 noch deutlich günstiger. Die Kosten werden nach derzeitiger Rechtslage über 40 Jahre abgeschrieben und auf den gesamten Stromverbrauch umgelegt. Also ist dies zu vernachlässigen. Aufgewogen wird es durch die beschleunigte Fertigstellung, durch geringere Stromverluste bei der Erdverkabelung und eine größere Wirtschaftlichkeit in der Unterhaltung der Trasse.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, Ziffer 1 mit dem Ziel der Streichung der Erdkabel-Pilottrassen abzulehnen, um die notwendige Entwicklung nicht zu blockieren, sondern zu befördern. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schauerte.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze ist dringend notwendig. Die **Netze sind ein Flaschenhals**. Angesichts der Veränderungen in der Energiepolitik wird dieser Gesichtspunkt stärker zum Tragen kommen.

- (B) Die Energie entsteht an Orten, an denen sie nicht unbedingt verbraucht wird. Wir brauchen auch internationale Übergangsstellen. Deswegen ist es absolut notwendig, die **Dauer der Verfahren zu verkürzen**. Das tun wir mit diesem Gesetz.

Wir verfolgen dabei ein zentrales Ziel: Wir wollen die Planungs- und Genehmigungsverfahren für wichtige Leitungsbauvorhaben im Höchstspannungsbereich beschleunigen. Zunächst einmal wird die **energiewirtschaftliche Notwendigkeit bestimmter vordringlicher Leitungsbauvorhaben**, die im Anhang zum Gesetz aufgeführt sind, **verbindlich festgestellt**. Das Ob eines Vorhabens ist damit den Planungs- und Genehmigungsbehörden vorgegeben. Diese müssen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit nicht mehr prüfen.

Das ist der entscheidende Satz in dem Gesetz; dies führt zu einer Beschleunigung. Entsprechende Regelungen kennen wir bereits aus dem Fernstraßenausbaugesetz und dem Schienenwegeausbaugesetz. Insofern können wir damit umgehen, und die Behörden wissen, wie sie die Dinge zu betreiben haben.

Auf die vordringlichen Vorhaben findet ferner ein beschleunigtes Planfeststellungsverfahren Anwendung.

Weiterhin wird der Rechtsweg auf eine Instanz verkürzt. Das **Bundesverwaltungsgericht** wird also **erste und letzte Instanz** sein. Das war bereits bei den Verkehrsprojekten im Zuge der deutschen Einheit und

(C) bei weiteren wichtigen Infrastrukturvorhaben nach dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz der Fall. Wir sind uns bewusst, dass wir mit einer Rechtswegverkürzung dosiert und verantwortungsvoll umgehen müssen. Das tun wir.

Mit Blick auf die zentrale Zielsetzung der Beschleunigung hat das **Thema „Erdkabel“** die Diskussion über das Gesetzesvorhaben lange beherrscht. Wichtig ist vor allem: Auf der Höchstspannungsebene gibt es heute allenfalls Erfahrungen mit Verbindungsleitungen in städtischen Ballungsgebieten, z. B. mit der Ost-West-Verbindung in Berlin oder der Anbindung des Flughafens von Mailand.

Hingegen gibt es mit dem Einsatz von Erdkabeln im eng vermaschten deutschen Höchstspannungsübertragungsnetz kaum Erfahrungen. Diese müssen erst einmal gesammelt werden. Das Ganze kommt mir vor, als operierten wir am offenen Herzen: Wenn die Erdkabelnetze nicht funktionieren, sind wichtige Schaltstellen blockiert. Das ist hochriskant. Es ist immer noch eine enorme technologische und ingenieurmäßige Herausforderung.

Wir wollen deswegen vorsichtig vorgehen und, wie gesagt, erst einmal **Erfahrungen sammeln**. Die Durchführung von Pilotprojekten für Erdkabel ist das Ergebnis einer ausführlichen Diskussion. Im Rahmen von **vier Pilotprojekten** wollen wir entsprechende Erfahrungen sammeln. Die Projekte sind sorgfältig ausgewählt. Sie sind abgestimmt, und sie haben auch die nötige kritische Masse. Von den etwa 500 km Leitung, die wir ins Auge gefasst haben, werden nach den jetzt festgelegten Kriterien rund 250 km Erdkabel sein. Das werden die längsten Erdkabelstrecken sein, die wir in Europa bisher haben. Insofern gehen wir über bisherige europäische Erfahrungen hinaus. (D)

Ich denke, es wäre unverantwortlich, weiter zu gehen. Unverantwortlich wäre es auch, die Möglichkeit der Verkabelung geringzuachten und die **preislichen Auswirkungen** als vernachlässigenswert zu beschreiben. Es gibt auf dem Energiesektor mittlerweile sehr viele preistreibende Faktoren, und es wird irgendwann nach einem wichtigen nachvollziehbaren ökologischen Argument gesucht, mit dem sich die preistreibende Wirkung jeweils als noch vertretbar und vernünftig darstellen lässt. In der Addition wirkt die Politik nach wie vor in erheblichem Umfang preistreibend in Bezug auf die Energie. Das Wirtschaftsministerium hat deswegen natürlich großes Interesse daran, die Auswirkungen gering zu halten. Wir nehmen die preistreibende Wirkung nach wie vor sehr ernst.

Unser Gesetzentwurf ermöglicht es, den dringend erforderlichen Netzausbau zu beschleunigen und Engpässe zu beseitigen. Das ist nötig. Er ermöglicht es uns ferner, die nötigen Erfahrungen zu sammeln – einschließlich der preislichen Wirkungen, einschließlich der Skaleneffekte, vielleicht auch der Kostensenkungseffekte, wenn man in nennenswerter Größenordnung in die Erdverkabelung einsteigt. Wenn wir das wissen, können wir den nächsten Schritt gehen. Ich bitte Sie, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen und abweichenden Anträgen nur eine geringe Chance einzuräumen. – Herzlichen Dank.

(A) **Präsident Ole von Beust:** Danke schön!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) ab. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Niedersachsen hat seinen Antrag in Drucksache 559/2/08 zurückgezogen.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

(B) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates „**Kinderrechte in die Verfassung**“ – Antrag der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 445/08)

Die bislang einzige Wortmeldung hierzu stammt von Herrn Bürgermeister Böhrnsen (Bremen). Bitte.

Jens Böhrnsen (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! **Morgen ist Weltkindertag**. Er wird in 145 Staaten gefeiert. Ich denke, da passt es, darauf aufmerksam zu machen, dass unser Grundgesetz bislang keine explizit formulierten Kinderrechte enthält, obwohl seit Jahren entsprechende Forderungen aus breiten Schichten der Gesellschaft vorgetragen werden.

Dass **Kinder** in ihrer Entwicklung auf besonderen Schutz und besondere Förderung angewiesen sind, wird **im Grundgesetz nicht ausdrücklich erwähnt**. Auch findet im Grundgesetz **keine ausdrückliche Erwähnung, dass Kinder** in ihrer spezifischen Lebenssituation **Träger von Grundrechten sind**. Das zu ändern ist Ziel der vorgeschlagenen Entschließung. Sie richtet sich an die Bundesregierung mit der Bitte, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes

vorzulegen, mit dem Grundrechte von Kindern ausdrücklich festgelegt werden. (C)

Ich darf wiederholen: Es geht um die Achtung der Kinderwürde. Es geht um das **Recht der Kinder auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit**. Es geht um das **Recht auf gewaltfreie Erziehung**, um den **Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung**, um das **Recht der Kinder auf Förderung** und die **Pflicht** der staatlichen Gemeinschaft zur **Schaffung kindgerechter Lebensverhältnisse**.

Meine Damen und Herren, UNICEF, das Deutsche Kinderhilfswerk und der Deutsche Kinderschutzbund haben uns ausdrücklich aufgefordert, der Entschließung zuzustimmen. Diese Organisationen und viele andere aus Wissenschaft und Praxis weisen zu Recht darauf hin, dass Kinderrechte weiterhin keine untergeordnete Rolle spielen dürfen, im Übrigen keine Rolle, die sich nur aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts herleitet; vielmehr gehören Kinderrechte in den Mittelpunkt allen Handelns von Staat und Gesellschaft. Sie gehören deswegen ins Grundgesetz.

Zumindest sollte man sich mit den Argumenten derer, die diese Auffassung vertreten, sorgfältig auseinandersetzen. Mir scheint, das ist bislang nicht hinreichend geschehen. Es ist auch deswegen unverständlich, weil die **meisten Länder in ihren Landesverfassungen Kinderrechte verankert** haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie sehr herzlich, die ablehnende Haltung, die absehbar die Mehrheit finden wird, zu überdenken, zumal – dessen bin ich mir sicher – die Stimmen in der gesellschaftlichen Debatte, die eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz fordern, nicht verstummen werden. – Vielen Dank. (D)

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Die Abstimmungsfrage ist gemäß unserer Geschäftsordnung jedoch positiv zu stellen. Wer also dafür ist, die Entschließung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 27 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von **Mindestarbeitsbedingungen** (Drucksache 541/08)
- b) Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (**Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG**) (Drucksache 542/08)

Die erste Wortmeldung: Bürgermeister Wolf (Berlin), bitte.

*) Anlage 4

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Andreas Krautscheid**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Die Beschleunigung der Zulassungsverfahren für **Höchstspannungsleitungen** ist aus mehreren Gründen von hoher energiepolitischer Priorität:

Zum einen – deshalb ist der Gesetzentwurf Bestandteil des zweiten Energie- und Klimaschutzpakets der Bundesregierung – muss das Übertragungsnetz zügig ausgebaut werden, um den Strom aus Offshore-Anlagen aufnehmen zu können. Das ist für die angestrebte Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energiemix unverzichtbar.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf Regelungen, um die Zulassungsverfahren für grenzüberschreitende Leitungen zu beschleunigen. Auch diese Regelungen sind dringend erforderlich. Sie sind Voraussetzung für eine Intensivierung des Wettbewerbs auf dem europäischen Energiemarkt.

Über die klimaschutz- und wettbewerbspolitische Notwendigkeit der Beschleunigungsregelungen besteht, wie die Ausschussberatungen gezeigt haben, unter den Ländern breiter Konsens.

Man ist daher erstaunt, wenn schon die Bundesregierung davon auszugehen scheint, dass die Notwendigkeit eines Ausbaus des Übertragungsnetzes in der Öffentlichkeit nicht vermittelbar ist, sondern der Akzeptanzförderung durch eine Verkabelungsregelung bedarf. Das soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung durch eine Erprobungsregelung geschehen, die für vier Pilotprojekte eine Verkabelung in siedlungsnahen Bereichen ermöglicht, wobei die Verkabelungskosten bundesweit umgelegt werden sollen. Der Plenarantrag des Landes Niedersachsen geht noch weiter und möchte die Möglichkeit zur Planfeststellung von Erdkabeln bundesweit einführen, um den „Netzausbau durch Akzeptanzverbesserung insgesamt beschleunigen zu können“.

Nordrhein-Westfalen wird beide Vorschläge zur Verkabelung nicht unterstützen. Hierbei geht es uns nicht darum, die Verkabelung von Höchstspannungsleitungen grundsätzlich auszuschließen. Wenn dies technisch möglich und – beispielsweise – aus überragenden Gründen des Umweltschutzes erforderlich ist, soll auch aus meiner Sicht eine Verkabelung möglich sein, angesichts der erheblichen Mehrkosten einer Verkabelung im Höchstspannungsbereich aber auch nur in diesen Fällen. Hierfür reicht das geltende Recht aus.

Die Verkabelungsregelungen, wie sie die Bundesregierung und das Land Niedersachsen vorschlagen, zielen auf etwas anderes: Es geht bei diesen Vorschlägen nicht darum, eine Verkabelung dort zu ermöglichen, wo sie wirklich erforderlich ist, sondern darum, sie in siedlungsnahen Bereichen ohne weitere Prüfung der Erforderlichkeit als Regelfall zu er-

proben oder einzuführen und die Kosten auf alle Stromverbraucher umzulegen.

Ich meine, dass solche Vorschläge ein falsches Signal sind, wenn wir unsere klimaschutzpolitischen Ziele erreichen wollen. Die hierfür notwendige Fortentwicklung unseres Energieversorgungssystems wird mit Belastungen für alle Energieverbraucher verbunden sein – sowohl mit finanziellen Belastungen als auch mit Belastungen durch den Um- und Ausbau von Energieanlagen. Niemand sollte glauben, dass diese Belastungen den Betroffenen ohne Überzeugungsarbeit vermittelt werden können. Diese Überzeugungsarbeit wird nur dann glaubwürdig sein, wenn wir transparent machen können, welche Belastungen notwendig sind und dass sie auf das erforderliche Maß begrenzt werden.

Die Verkabelungsregelungen, wie sie die Bundesregierung und das Land Niedersachsen vorschlagen, laufen darauf hinaus, diese notwendige Überzeugungsarbeit durch eine umlagefinanzierte Akzeptanzverbesserung des Netzausbaus zu überspielen. Ich fürchte, dass wir uns mit dieser Methode den Herausforderungen durch die klimaschutzpolitischen Ziele nicht stellen können, weil wir zu früh an die Grenzen der Belastbarkeit privater wie industrieller Energieabnehmer stoßen werden.

Daher möchte ich für das weitere Gesetzgebungsverfahren an alle Beteiligten appellieren: Wir sollten beim Thema „Leitungsausbau“ deutlich machen, dass wir nicht nur die zügige Umsetzung der klimapolitischen Ziele ernst nehmen, sondern dass es uns auch ernst damit ist, die Belastungen der Energieabnehmer auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das trägt am verlässlichsten zur Akzeptanz bei, auf die das Klimaschutzkonzept langfristig angewiesen ist.

(B) Öffentlichkeit nicht vermittelbar ist, sondern der Akzeptanzförderung durch eine Verkabelungsregelung bedarf. Das soll nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung durch eine Erprobungsregelung geschehen, die für vier Pilotprojekte eine Verkabelung in siedlungsnahen Bereichen ermöglicht, wobei die Verkabelungskosten bundesweit umgelegt werden sollen. Der Plenarantrag des Landes Niedersachsen geht noch weiter und möchte die Möglichkeit zur Planfeststellung von Erdkabeln bundesweit einführen, um den „Netzausbau durch Akzeptanzverbesserung insgesamt beschleunigen zu können“.

Anlage 5

Umdruck Nr. 7/2008

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 847. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (**Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG**) (Drucksache 607/08)

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Bundeskindergeldgesetzes** (Drucksache 608/08, zu Drucksache 608/08)

(C)

(D)